



HESSISCHER LANDTAG

21. 11. 2016

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend wirksam gegen strafbare Hasskommentare im Internet vorgehen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag missbilligt die vermehrt im Internet auftretenden Demokratie verachtenden, fremdenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen, flüchtlingsfeindlichen, homophoben, islamistischen, neonazistischen und linksradikalen Ausfälle aufs Schärfste. Das Posten von Hasskommentaren im Netz kann nicht nur gefährlich, sondern auch strafbar sein. Hass wird enttabuisiert und die Hemmschwelle für Gewalt herabgesetzt. Aus Worten können leicht Taten werden, aus Hetze brutale Gewalt gegen Personen und Sachen. Eine Ursache für den Anstieg extremistischer Straftaten sieht der Landtag in der Verrohung der Sprache und der zunehmenden Verbreitung hasserfüllter Kommentare im Internet. Die Mittel des Straf- und Medienrechts müssen ausgeschöpft werden, um wirksam gegen strafbare Hasskommentare im Internet vorzugehen. Der Landtag ist sich zugleich bewusst, dass damit allein der Kampf gegen Hass im Internet nicht zu gewinnen ist. Es kommt deshalb darauf an, die Werte unseres Grundgesetzes im Meinungsstreit entschlossen zu verteidigen, für eigene Überzeugungen mit Argumenten kraftvoll zu werben, Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen und berechtigte Anliegen aufzugreifen und allen Versuchen, Hass und Gewalt in die Gesellschaft zu tragen, entschlossen zu begegnen.
2. Der Landtag bekräftigt, dass die verfassungsrechtlich garantierte Meinungsfreiheit zu den Fundamenten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehört. Lebendige Diskussionen und ein freier Austausch von Meinungen sind schlichtweg konstituierend für den demokratischen Diskurs, der insbesondere durch den Wettstreit um die besten Ideen gekennzeichnet ist. Daher sind auch kontroverse Meinungen geschützt und müssen in weitem Maße ausgehalten werden, auch wenn man sie für falsch hält. Nicht geschützt ist es hingegen, die Unwahrheit zu verbreiten. Zulässige Meinungsäußerungen finden ihre Grenzen in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. Andere zu beleidigen, steht unter Strafe. Wir dulden keine Hetze, gleich gegen wen sie gerichtet ist. Hass gegen einzelne gesellschaftliche Gruppen, gegen Schutzsuchende, Migrantinnen und Migranten, Andersdenkende, gegen Journalisten und Medien, gegen Polizei und Sicherheitsbehörden sowie das Verächtlichmachen des Staates und seiner Repräsentanten dürfen wir nicht widerspruchslos hinnehmen. Bedrohungen, das Auffordern zu Straftaten wie bspw. dem Anzünden von Flüchtlingsunterkünften oder zu Gewalt gegen Politiker und ehrenamtliche Flüchtlingshelfer, Volksverhetzung und andere Straftaten sind im Rechtsstaat verboten. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, auch im oder mithilfe des Internets begangene Handlungen können strafbar sein.
3. Der Landtag betont deshalb, dass alle Demokraten mehr denn je gefordert sind, dem zunehmend im Internet auftretenden Hass und der dadurch ausgehenden Gefahr für den gesellschaftlichen Frieden entgegenzutreten. Dies gilt umso mehr, als das Internet nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durchdringt. Hasskommentare mit beleidigendem Inhalt erreichen oft eine große Anzahl von Nutzern. Sie werden über entsprechende Funktionen sozialer Netze geteilt und weiterverbreitet. Anders als Beleidigungsdelikte in der realen Welt haben strafbare Äußerungen im Internet damit oft eine wesentlich größere Verbreitung und sind deshalb auch dazu geeignet, die Opfer erheblich stärker in ihrem Lebensumfeld zu beeinträchtigen. Der Landtag sieht in Bezug auf die Hasskriminalität im Internet insbesondere die größten sozialen Medien wie Facebook, Twitter und Youtube in der Pflicht. Sie sind aufgefordert, wirksam gegen strafbare Hasskommentare vorzugehen und diese zu löschen sowie entsprechende Inhalte an die Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten. Wo freiwillige Selbstverpflichtungen nicht zum Erfolg führen, muss auf die Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen bestanden werden und die Gesetzeslage erforderlichenfalls angepasst werden. Es ist zu prüfen, in-

wieweit den Betreibern sozialer Netze und großer Internetportale eine stärkere Verantwortung für nutzergenerierte Inhalte auferlegt werden soll. Dadurch könnte deren Motivation steigen, aktiv gegen rechtswidrige Nutzerinhalte vorzugehen und diese zu löschen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Betreiber sozialer Netze nicht einseitig zu Wächtern dessen werden, was über Portale faktisch frei gesagt werden darf und was nicht. Um die Umsetzung von Löschungsbegehren transparent zu machen, bedarf es Regelungsvorschlägen, mit denen soziale Netze, Videoplattformen und Medienplattformen verpflichtet werden, die Zahl der Beschwerden und Löschungen zu veröffentlichen. Darüber hinaus hat die Öffentlichkeit Anspruch darauf, dass Beschwerden im Rahmen eines transparenten, nutzerfreundlichen und die hohe Bedeutung der Meinungsfreiheit sichernden Verfahrens bearbeitet werden.

4. Insbesondere fordert der Landtag dazu auf, geeignete Lösungsvorschläge zu entwickeln, die eine effektive Löschung von strafbaren Hasskommentaren bei gleichzeitiger Beweissicherung ermöglichen. Dazu sollte sichergestellt werden, dass Schriftsätze und Klagen an Internetunternehmen mit Sitz im Ausland zeitnah zugestellt werden können. Ebenso müssen Anfragen von Ermittlungsbehörden an diese Unternehmen im Inland erfolgen können und in angemessener Zeit inhaltlich beantwortet und digitale Beweismittel in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle durch Anordnung der deutschen Strafverfolgungsbehörden für eine bestimmte Dauer vor Verlust oder Veränderung geschützt werden. Zur Durchsetzung dieser Pflichten regt der Landtag einen Ordnungswidrigkeitstatbestand orientiert etwa an der Regelung des § 130 OWiG an. Unternehmen mit Sitz im Ausland, die mit an Nutzer in Deutschland gerichteten Internetangeboten Einnahmen generieren oder wesentlichen Einfluss auf die Meinungsbildung nehmen, sollten sich ihrer rechtlichen Verantwortung in Deutschland nicht entziehen können. Die für Handlungen im "realen Leben" geltenden Grundsätze müssen auch im "virtuellen Bereich" Anwendung finden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. November 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlam. Geschäftsführerin:
Dorn